

Tagesordnungspunkt 4

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat stellen den Antrag, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der EVN AG für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022/23 die Entlastung zu erteilen; umfasst auch die im Geschäftsjahr 2022/23 ausgeschiedenen Mitglieder des Aufsichtsrats.